

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Nr. 7

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 19.05.2022.

1. Ehrungen/Verabschiedungen

1.1 Bestätigung der Wahl und Ernennung des neu gewählten Stadtbrandinspektors der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach zum Ehrenbeamten auf Zeit

Vorlage: 125/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wahl von Herrn Markus Buhlmann zum Stadtbrandinspektor der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach zu bestätigen und ihn gemäß § 12 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Neu-Anspach unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Neu-Anspach zu ernennen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.2 Bestätigung der Wahl und Ernennung des neu gewählten stellvertretenden Stadtbrandinspektors der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach zum Ehrenbeamten auf Zeit

Vorlage: 126/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wahl von Herrn Thorsten Moses zum stellvertretenden Stadtbrandinspektor der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach zu bestätigen und ihn gemäß § 12 Abs. 6 der Feuerwehrsatzung der Stadt Neu-Anspach unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Neu-Anspach zu ernennen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

1.3 Verabschiedung und Entlassung des seitherigen Stadtbrandinspektors der Freiwilligen Feuerwehr Neu-Anspach, Herr Thomas Schaub, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

1.4 Verabschiedung und Entlassung des seitherigen Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rod am Berg, Herr Florian Koep, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

2. Genehmigungen

2.1 Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/6/2022 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2022

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIII/6/2022 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.02.2022 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2.2 Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/34/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XII/34/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2021 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

2.3 Genehmigung der Niederschrift Nr. XII/35/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2021

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XII/35/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2021 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

2.4 Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/1/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIII/1/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

2.5 Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/2/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2021

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIII/2/2021 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2021 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte ohne Aussprache

3.1 Bebauungsplan Bahnhofstraße / Taunusstraße / Friedrich-Ebert-Straße hier: Bebauung Bahnhofstraße 62

Vorlage: 99/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Vorlage an den Magistrat zurückzuverweisen. Der Magistrat wird beauftragt, zur Nachverhandlung mit dem Investor Kontakt aufzunehmen und darauf hinzuwirken, dass ein Lebensmittelmarkt erhalten bleibt, die Verkaufsfläche größer als die derzeit vorgesehenen 400 m² wird und sich die restliche Wohnbebauung auf dem Grundstück entsprechend in das bestehende Ortsbild einbindet.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.2 2022 – 04 Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan "Südlicher Stabelstein", Gemarkung Anspach - Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 113/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ein ergänzendes Verfahren zur Behebung eines Fehlers nach § 214 Abs. 4 BauGB für den Bebauungsplan "Südlicher Stabelstein" durchzuführen. Die erneute Offenlage erfolgt nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4. Abs. 2 BauGB.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 3.3 60-13-29 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebsverlagerung Schrotthandel Röhrig"**
- **Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB**
- **Entwurfsbeschluss**
Vorlage: 114/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebsverlagerung Schrotthandel Röhrig“ die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben,
2. den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 3.4 Erweiterung des bestehenden Kooperationsvertrages Glasfaserausbau für die Stadtteile Rod am Berg, sowie Teilbereiche Neu-Anspach**
Vorlage: 96/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Anlage 1 „Erweiterung zum Kooperationsvertrag vom 22.06.2021“ abzuschließen. Es entstehen durch die Vertragserweiterung keinerlei Kosten.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 3.5 Überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung von erforderlichem Inventar für die Gaststätte im Bürgerhaus**
Vorlage: 129/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die dem Pächter im Jahr 2019 in Aussicht gestellten Mittel für die Anschaffung von – zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten – notwendigem Inventar in Höhe von 40.000,00€ durch eine überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Die ursprünglich geplante Kreditaufnahme im Kontext einer Verlängerung des Brauervertrages ist sowohl unzulässig als auch wirtschaftlich nachteilig für die Stadt. Die überplanmäßige Ausgabe wird über die Kostenstelle 64573110 auf dem Sachkonto 6063000 abgewickelt.

Da der aktuelle Pachtvertrag ausschließlich die Kostenverteilung für fest verbaute Infrastruktur (Küchengeräte etc.) regelt, wird der Magistrat darüber hinaus beauftragt, in Absprache mit dem Pächter, einen Vertragsentwurf vorzubereiten, wie künftig bei notwendigen Ersatzbeschaffungen von Inventar (Geschirr, Besteck etc.) zu verfahren ist.

Die Deckung wird über den Gesamthaushalt und die positiven Steuereinnahmen geleistet.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Punkte mit Aussprache

4.1 2021 - 02 Bebauungsplan Bahnhofstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Schubertstraße, Stadtteil Anspach -Entwurfsbeschluss

Vorlage: 90/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Uwe Kraft wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist, den vorliegenden Entwurfsbeschluss mit den nachfolgenden Kriterien zu ändern bzw. durch den Magistrat eine Umplanung vornehmen zu lassen und dann erneut den städtischen Gremien vorzulegen. Kriterien:

- die maximale Bauhöhe soll auf 11,50 Meter festgeschrieben werden
- Staffelgeschosse sollen zulässig sein, allerdings zurückversetzt zur Straßenfront
- es wird keine Dachneigung vorgeschrieben, jedoch sollen entstehende Dachneigungen bis 20 Grad zu begrünen sein
- Photovoltaikanlagen sollen ermöglicht werden durch eine optimale Ausrichtung der Gebäude
- Nebenanlagen, ohne Swimmingpool, sollen zulässig sein
- es soll keine Geschoszahl festgelegt werden
- es soll keine Hausbauart (z.B. Mehrfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Einfamilienhäuser) festgeschrieben werden, jedoch sollen Mehrfamilienhäuser und Reihenhäuser bevorzugt werden, weil diese weniger Flächenversiegelung erfordern

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.2 Errichtung einer Dirt-Bike-Strecke, Stadtteil Hausen-Arnsbach

1. Grundsatzbeschluss

2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 98/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung einer Bedarfsanalyse für die geplante Dirt-Bike-Strecke. Es sollen alle potenziellen Nutzer sowie alle, die mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt betraut sind (z.B. Streetworker, Vereine, Trainer), für die Bedarfsanalyse miteinbezogen werden. Weiter soll eine erneute Beratung der Vorlage in der ersten Sitzungsrunde nach der Sommerpause stattfinden, unter der Voraussetzung, dass eine Auswertung der Bedarfsanalyse vorliegt.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

4.3 2022 - 01 Standortverlagerung Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici

- Grundsatzbeschluss

Vorlage: 104/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Betriebsverlagerung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici aus den genannten Gründen zu unterstützen. Der Magistrat wird beauftragt, Abstimmungen zu möglichen Standorten mit dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium Darmstadt durchzuführen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.4 2022 - 03 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rettungswache DRK, Stadtteil Anspach

- **Grundsatzbeschluss**
- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB**

Vorlage: 111/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Holger Bellino wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist,

1. eine ca. 1.500 m² - 2.000 m² Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Anspach Flur 30 Flurstücke 43/1 und 44 für die Errichtung einer Rettungswache dem DRK-Kreisverband Hochtaunus e. V. zur Verfügung zu stellen, sofern keine negativen Auswirkungen für die bestehende Bebauung bzw. für die geplante Bebauung zu erwarten sind.
2. einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB auf einer Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Anspach Flur 30 Flurstücke 43/1 und 44 aufzustellen. Planziel ist die Schaffung von Baurecht für die Rettungswache des DRK-Kreisverbandes Hochtaunus e.V. durch die Ausweisung eines Sondergebietes „Rettungswache“. Kostenträger für das Verfahren ist der Vorhabenträger.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 4.5 2021 - 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Standortverlagerung
Abbruchunternehmen Moses, Stadtteil Westerfeld**
- **Grundsatzbeschluss**
 - **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 12 BauGB**

Vorlage: 112/2022

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Andreas Moses wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist,

die Vorlage heute nicht zu beschließen sondern in die nächste Sitzungsrunde zu verschieben und vorher eine Bürgerversammlung im Stadtteil Westerfeld durchzuführen.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n), 29 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Andreas Moses wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist,

1. dem Gesuch der Stadt Usingen nachzukommen,
2. einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB auf einer Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 26 aufzustellen. Planziel ist die Schaffung von Baurecht für das Abbruchunternehmen Moses. Kostenträger für das Verfahren ist der Vorhabenträger.
3. beim Regionalverband FrankfurtRheinMain den Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes zu stellen.
4. eine Bürgerinformationsveranstaltung im Stadtteil Westerfeld durchzuführen, sobald Ergebnisse aus den behördlichen Verfahren vorliegen.

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 4.6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt
Neu-Anspach zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Neu-Anspach zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

**dem Hochtaunuskreis, dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

- nachfolgend "Kreis" genannt -

und

**der Stadt Musterstadt, diese vertreten durch den Magistrat,
Musterstraße 2, 4711 Musterstadt**

- nachfolgend „Kommune“ genannt -

Vorbemerkung

Der Kreis hat mit der Stadt Frankfurt am Main eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 im Kreisgebiet des Hochtaunuskreises geschlossen. Danach werden im Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main auch die telefonischen Anfragen der Bürgerinnen und Bürger des gesamten Hochtaunuskreises, sofern sie über die Rufnummer 115 eingehen, beantwortet.

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis und Kommune wird die Teilnahme der Kommune an dem Projekt Behördenrufnummer 115 geregelt.

§ 1

1. Der Kreis hat mit der Stadt Frankfurt am Main eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung der Behördenrufnummer 115 abgeschlossen. Mit ihr ist die Zuleitung und Bearbeitung aller über die Behördennummer 115 aus dem Kreisgebiet des Hochtaunuskreises eingehender Telefonate an das 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main geregelt. Das Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main ist hierbei verpflichtet, die im „Fein-konzept“ und in der „Charta für den 115-Regelbetrieb“ beschriebenen und künftig fortzuentwickelnden Leistungsanforderungen an ein Servicecenter einzuhalten. Die Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Stadt Frankfurt am Main gilt ab dem 01.04.2022 für eine Testphase von längstens 2 Jahren, nach deren Ablauf die Zusammenarbeit – sofern die Testphase erfolgreich war – um mindestens weitere 5 Jahre angestrebt wird; hierüber ist dann eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
2. Dies vorausgeschickt nimmt die Kommune das Angebot des Kreises an, im Rahmen der Beteiligung des Kreises am 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main mit dem Kreis zu kooperieren, um hierdurch die Beantwortung von Bürgeranfragen beim 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main, die den Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich der Kommune betreffen, zu ermöglichen und gewährleisten.

§ 2

1. Die Kommune stellt die für die Erbringung der telefonischen Services durch das Service-center der Stadt Frankfurt am Main erforderlichen Informationen (Wissensmanagement - auf der Basis des

Hessen-Finders) zur Verfügung und verpflichtet sich, die eingestellten Informationen - möglichst täglich - zu aktualisieren.

2. Darüber hinaus verpflichtet sich die Kommune, den „Second Level“ gemäß der Kooperations- und Servicevereinbarung zwischen Kreis und Kommune zuverlässig sicherzustellen.

§ 3

Der Kreis trägt die aus der Zusammenarbeit resultierenden Kosten für die Laufzeit dieser Vereinbarung.

§ 4

1. Diese Vereinbarung tritt am 01.03.2022 in Kraft. Sie gilt für die Dauer der Testphase von 12 Monaten. Die Testphase kann bei Bedarf im gegenseitigen Einvernehmen um längstens ein Jahr verlängert werden; um diesen Zeitraum verlängert sich dementsprechend die Laufzeit dieser Vereinbarung.
2. Der Kreis und die Kommune sind sich einig, dass nach Beendigung der Testphase gemeinsam der Erfolg der Testphase evaluiert und auf dieser Grundlage eine Entscheidung über die Fortsetzung der Zusammenarbeit getroffen wird. Im Falle der Feststellung einer erfolgreichen Zusammenarbeit wird die Fortführung der Vereinbarung um weitere fünf Jahre angestrebt; hierüber ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

§ 5

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Anträge

5.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Usinger Straße im Stadtteil Westerfeld

Vorlage: 135/2022

Antrag:

Nach § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019 wurde die Zeitgrenze und somit das Ende der Sitzung um 23:00 Uhr erreicht. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

5.2 Antrag der NBL-Fraktion zur Thematik des anstehenden Jubiläums "750 Jahre Anspach und Westerfeld"

Vorlage: 136/2022

Antrag:

Nach § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019 wurde die Zeitgrenze und somit das Ende der Sitzung um 23:00 Uhr erreicht. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt

5.3 Antrag der SPD-Fraktion auf Entfernung/Minderung von Durchfahrtssperren auf Radwegen

Vorlage: 137/2022

Antrag:

Nach § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019 wurde die Zeitgrenze und somit das Ende der Sitzung um 23:00 Uhr erreicht. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt**5.4 Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen auf Vereinfachung der Radwege-Nutzung****Vorlage: 138/2022****Antrag:**

Nach § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Neu-Anspach in der Fassung vom 21.02.2019 wurde die Zeitgrenze und somit das Ende der Sitzung um 23:00 Uhr erreicht. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beratungsergebnis: Abgesetzt**6. Mitteilungen des Magistrats****6.1 Statistik Bücherei 2021****Vorlage: 54/2022****Mitteilung:**

Dieser Mitteilung ist die Bibliotheksstatistik über den Bestand und die Entleihungen vom 01.01.2021 – 31.12.2021 beigefügt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Ausleihzahl um 1.303 Medien erhöht.

Die Anzahl der Besucher aus Veranstaltungen ist noch einmal um 36 (Corona-bedingt) von 156 auf 120 zurückgegangen.

Beratungsergebnis:**6.2 Prüfauftrag 50/2022 Errichtung einer Downhillstrecke****Vorlage: 80/2022****Mitteilung:**

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 50/2022 wurde der Magistrat mit der Prüfung der Errichtung einer Downhillstrecke auf Neu-Anspacher Gemarkung beauftragt.

Im Zuge der Prüfung wurden der Naturpark Taunus, der Förster und die Jugendpflege Usingen in die Expertise eingebunden.

Laut Auskunft des Naturparks handelt es sich bei einem Downhilltrail um eine Mountainbikeabfahrt von mindestens 1,5 Kilometern Länge mit großem Gefälle und künstlich eingebauten Hindernissen. Da bei der Abfahrt erhebliche Geschwindigkeiten erreicht werden, ist eine kürzere Abfahrt in der Regel nicht sinnvoll.

Laut Auskunft des Försters ist eine sinnvolle und Natur gerechte Streckenführung in dieser Form auf Neu-Anspacher Gemarkung nicht gegeben.

Prinzipiell ist der Naturpark Taunus bereit, wenn entsprechendes Gelände zur Verfügung stünde, im Auftrag der Stadt einen Downhilltrail zu errichten und zu betreiben. Die Kosten für Bau und Betrieb trägt dabei die Stadt. Die Haftung außerhalb der Verkehrssicherungspflicht liegt beim Naturpark (z.B. Instandhaltung von künstlichen Hindernissen). Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt

(Entfernung von Äste und Totholz). Diese wäre vom Forst zu gewährleisten. Als Kosten gibt der Naturpark folgende Richtwerte an:

Für die Errichtung	
- Aufnahme und Festlegung der Streckenführung	1.550,00€
- Digitalisierung als GPX Koordinaten	1.250,00€
- Artenschutzrechtliches Gutachten	2.000,00€
- Umsetzung der Maßnahme vor Ort	1.200,00€
- Informationstafeln	1.800,00€
- Wegweisung auf der Strecke	2.800,00€
- Sicherungsmaßnahmen bei Überquerungen	1.500,00€
<hr/> Gesamt	<hr/> 12.100,00€
Für den Betrieb (jährlich)	
- Pflege- und Unterhaltung	2.500,00€
- Prüfung und Herstellung der Verkehrssicherheit	4.500,00€
<hr/> Gesamt jährlich	<hr/> 7.000,00€

Laut Aussage der Jugendpflege Usingen wird die illegale, ca. 200m lange Abfahrt im Wald von Westerfeld ausschließlich von Jugendlichen aus dem Wohngebiet „Am Schleichenbach“ genutzt. Für diese sei die Errichtung eines Downhilltrails an einem anderen weiter entfernten Ort nicht interessant.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Errichtung eines Downhilltrails auf dem Neu-Anspacher Stadtgebiet nicht sinnvoll erscheint. Zum einen fehlt ein adäquates Gelände, dass für Jugendliche aber auch für professionelle auswärtige Nutzer interessant wäre. Zudem kommen zu den Baukosten jährliche Unterhaltungskosten, sowie eine weitere Belastung der städtischen Forstmitarbeiter.

Um den Jugendlichen eine Alternative zur illegalen Abfahrt im Westerfelder Wald zu bieten, ist die Errichtung eines Dirtbike-Rundkurses hinter dem Skaterpark, unterhalb des LIDL-Marktes, durch die Verwaltung in Planung. Für den Erhalt des Skaterparks wird z.Z. ein Konzept durch die Verwaltung erarbeitet.

Beratungsergebnis:

6.3 Erhöhung von Einheitspreisen bei langfristiger Auftragsvergabe

Vorlage: 95/2022

Mitteilung:

Bedingt der aktuellen Wirtschafts- und Weltsituation sind bereits Firmen an die Stadt herangetreten. Bei langfristigen Beauftragungen (z.B. Jahresverträgen), sind die Angebotspreise aktuell nicht wirtschaftlich und auskömmlich.

Die Verwaltung hat daher folgende Vorgehensweise diskutiert und wird wie folgt vorgehen:

- Nachweisliche Preissteigerungen sind zu dokumentieren und werden nach deren Nachweis als Abrechnungsgrundlage genommen.
- Stundenlohnleistungen sind von der Erhöhung ausgeschlossen.
- Sobald die aktuelle Preisspirale wieder auf „Normallevel“ steht, werden die alten Einheitspreise als Grundlage wiederverwendet.
- Die beschlossenen Auftragssummen werden nicht überschritten, ggf. werden im Bereich Asphalt und Betonwerkstein weniger Maßnahmen durchgeführt.

Planbare Baumaßnahmen, die zeitnah ausgeführt werden, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Hier obliegt die Wirtschaftlichkeit der anbietenden Firma mit auskömmlichen Preisen zu kalkulieren, da die Umsetzung zeitnah und planbar erfolgt.

Beratungsergebnis:

6.4 Neu-Anspacher Solar-Kampagne - Fördermittelbewilligung

Vorlage: 100/2022

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.09.2021 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Solar-Kampagne im Jahr 2022 gefasst. Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt hat am 21.12.2021 beim Land Hessen nach der Hessischen Kommunalen Klimarichtlinie für diese Informations-Kampagne Fördermittel beantragt. Am 01.04.2022 ist der Zuwendungsbescheid der WI Bank bei der Stadt eingegangen. Für das Projekt wurden Fördermittel in Höhe von 100 % der ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben von 9.020,00 Euro bewilligt.

Nunmehr kann mit der Organisation der Kampagne offiziell begonnen werden. Der LB Bauen, Wohnen und Umwelt hat bereits im März mit einer Abfrage bei den in Frage kommenden lokalen und regionalen Akteuren sowie Fachreferenten begonnen. Die ersten positiven Rückmeldungen für eine Teilnahme liegen schon vor.

Beratungsergebnis:

6.5 Rückmeldung zum Appell der Stadtverordnetenversammlung zum Thema "Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Satzungen zur Bürgerbeteiligung"

Vorlage: 110/2022

Mitteilung:

Aufgrund des Antrages der SPD Fraktion vom 07.09.2021, wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2021 einstimmig beschlossen, an das Land Hessen zu appellieren, in der Hessischen Gemeindeverordnung die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Städte und Gemeinden rechtsverbindlich Satzungen zur Bürgerbeteiligung erlassen können. Ausschlaggebend waren hier die Geschehnisse rund um das Bauvorhaben in der Feldbergstraße.

Wir haben am 04.03.2022 ein Bestätigungsschreiben des Hessischen Landtags erhalten, dass unser Appell an die entsprechenden Fraktionen zur Prüfung weitergeleitet wurde und das Petitionsverfahren damit abgeschlossen ist.

Beratungsergebnis:

6.6 Informationen über ISEK-Arbeitsgruppen

Vorlage: 116/2022

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.08.2020 die Richtlinien für Arbeitsgruppen und Arbeitskreise der Stadt Neu-Anspach beschlossen, welche am 01.01.2021 in Kraft getreten sind.

In den Richtlinien ist festgelegt, dass die Arbeitsgruppen eine Mitgliederanzahl von mindestens 5 Personen aufweisen und mindestens zwei Sitzungen im Jahr abhalten müssen. Der Nachweis erfolgt durch die regelmäßige Zusendung der Protokolle an die Stadt Neu-Anspach.

Von insgesamt 6 ISEK-Arbeitsgruppen haben im letzten Jahr zwei Arbeitsgruppen die Anzahl von mindestens zwei Sitzungen erfüllt. Die „AG Klima + Umwelt“ hat drei Protokolle und die „AG Neue Mitte“ hat zwei Protokolle nachweisen können. Die „AG Siedlungsentwicklung + Wohnen“ hat nur ein Protokoll eingereicht, mit dem Hinweis, dass wegen Corona ab Herbst keine Sitzung mehr stattgefunden hat. Von den restlichen drei Arbeitsgruppen hat die Verwaltung, auch auf Nachfrage, keine Protokolle erhalten.

Die Arbeitsgruppen gelten, bei Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitgliedern oder wenn nicht mindestens zwei Sitzungen im Laufe eines Jahres stattfinden, als aufgelöst. Die drei Arbeitsgruppen

„AG Freizeit, Naherholung, Tourismus + Sport“, „AG Verkehr + Mobilität“ und „AG Gewerbe, Einzelhandel + Gastronomie“ haben die o.g. Anforderungen nicht erfüllt und gelten somit als aufgelöst. Die Sprecher der jeweiligen Arbeitsgruppen werden nach der Sitzungsrunde im Mai darüber informiert.

Die „AG Siedlungsentwicklung + Wohnen“ wird dagegen nicht aufgelöst. Sie bekommt lediglich einen Hinweis, sich in diesem Jahr an die Mindestzahl von zwei Sitzungen zu halten. Sitzungen können z.B auch über digitale Kanäle abgehalten werden.

Beratungsergebnis:

6.7 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

Vorlage: 118/2022

Mitteilung:

Der Hochtaunuskreis hat ein Radverkehrskonzept für den Alltagsradverkehr erstellen lassen mit dem Ziel, sichere Radwegeverbindungen zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu schaffen. Das Projekt begann im November 2020 mit einer ersten Online-Bürgerbeteiligung und wurde im Januar 2022 abgeschlossen. Der Abschlussbericht ist als Anlage beigefügt.

In 2021 wurden Bestandsdatenanalysen, Befahrungen des gesamten Netzes, Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen, Abstimmungen mit den Kommunen und Online-Bürgerbeteiligungen durchgeführt.

Es handelt sich bei dem Radverkehrskonzept nur um Maßnahmenempfehlungen, deren Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Träger öffentlicher Belange. Das übliche Planungs- und Genehmigungsverfahren wird nicht ersetzt. Ein Radverkehrskonzept ist häufig Voraussetzung für Förderungen durch Bund und Land.

In diesem Konzept sind auch Maßnahmenempfehlungen für Neu-Anspach, in Form von Maßnahmendatenblättern, erarbeitet worden. Bei den Maßnahmen wird zwischen Baumaßnahmen, welche in einer Prioritätenliste aufgeführt werden, Sofortmaßnahmen und weiteren Maßnahmen unterschieden.

Da die Stadt hierfür keine Haushaltsmittel eingestellt hat, können dieses Jahr keine Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden.

Die zuständigen Leistungsbereiche werden im Laufe des Jahres alle Sofortmaßnahmen und weitere Maßnahmen für Neu-Anspach prüfen, um dann im nächsten Jahr Haushaltsmittel für die Umsetzung dieser Kleinstmaßnahmen einzustellen.

Die größeren Baumaßnahmen können in den nächsten Jahren in Absprache mit den Baulastträgern und den Nachbarkommunen umgesetzt werden.

Das Zielnetz, alle Maßnahmen und Maßnahmenkataster können online unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.rv-k.de/Hochtaunuskreis/Radverkehrskonzept/Final/WebGIS.html>

Beratungsergebnis:

6.8 Sachstandsbericht Sportplatz Wiesenau

Vorlage: 120/2022

Mitteilung:

Am 14.02.2022 hat ein gemeinsamer Termin mit Bürgermeister Thomas Pauli und Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino beim Landrat Ulrich Krebs zum Erhalt des Sportplatzes Wiesenau stattgefunden. Im Gespräch wurde vereinbart, dass der Sportplatz als Schul- und Leichtathletiksportplatz erhalten bleiben soll und über Instandsetzungsmaßnahmen auf Verwaltungsebene weiter gesprochen wird.

Dieses Treffen hat als digitales Meeting bereits am 24.02.2022 stattgefunden. In diesem Gespräch wurde erörtert, welche Instandsetzungsmaßnahmen für eine weitere Nutzung notwendig sind. Es wurde vereinbart mit einer Fachfirma Kontakt aufzunehmen und mit dieser einen gemeinsamen Ortstermin auszumachen, um feststellen zu können, welche Kosten auf die Stadt bzw. auf den Hochtaunuskreis für die Instandsetzungsmaßnahmen zukommen werden. Leider konnte dieser Termin aufgrund der Ukraine Krise noch nicht durchgeführt werden, da beide Hochbauämter (Stadt und Kreis) mit der Suche nach Flüchtlingsunterkünften vordringlich befasst sind.

Am 05.04.2022 wurde von der Verwaltung zu einer Anliegerversammlung im Bürgerhaus eingeladen. Der Termin hat stattgefunden, um insbesondere den Anwohner mitzuteilen, dass vom Verkauf des Sportplatzgeländes Abstand genommen wird und dass die bisherige Nutzung als Schul- und Leichtathletiksportplatz vorgesehen ist. Zudem wollte Bürgermeister Thomas Pauli mit den Anwohnern über die Trainingszeiten der Leichtathletikabteilung der SG Anspach sprechen und der Möglichkeit an zwei Wochenenden im Jahr Veranstaltungen (Wettkämpfe) durchführen zu können sowie weitere Themen, die die Anlieger beschäftigen. Das Meinungsbild aus der Veranstaltung kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Positiv, dass der Sportplatz nicht bebaut werden soll.
- Zwei Veranstaltungen (Wettkämpfe) pro Jahr der Leichtathletikabteilung sind am Wochenende in Ordnung.
- Ausweitung Trainingseinheiten auf 20:30 Uhr in Ordnung, wenn dann auch bis dahin der Abbau erfolgt ist und somit das Trainingsgelände vollständig geräumt ist.
Anmerkung der Verwaltung: Gemäß Lärmschutzgutachten, welches im Zuge der Bauleitplanung aufgestellt wurde, ist ein Sportbetrieb nur bis 19:00 Uhr bzw. bis 20:00 Uhr, wenn kein Ballsport im Rahmen des Schulsports betrieben wird, zulässig.
- Kontakt mit der Schulbehörde aufnehmen wegen dem Treffpunkt der Jugendlichen.
- Die Zaunanlage neu zu errichten, damit der illegale Zugang auf das Gelände erschwert wird.
- Der Heckenbewuchs ist gut, da er Lärm abhält und ein Zuhause für viele Vögel darstellt.

Zudem soll es im Rahmen des Bauausschusses eine Ortsbegehung zum Zustand des Fasanenweges und einer möglichen Pflasterung geben.

Beratungsergebnis:

- 6.9 Zuwendung zur Durchführung des Vorhabens "Digitalisierungsfortschritt Fachverfahren" Bewilligungsbescheid**
Vorlage: 123/2022

Beschluss:

Die Hochtaunus-Kommunen Neu-Anspach und Usingen arbeiten schon länger zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes interkommunal zusammen, Schmitten und Glashütten haben sich Ende vergangenen Jahres ebenfalls angeschlossen, um die Digitalisierung gemeinsam voran zu bringen.

Sie haben sich mit ihrem Projekt „Digitalisierungsfortschritt Fachverfahren“ erfolgreich beim Land Hessen für eine Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ beworben.

Die vier Kommunen wollen mit dem geförderten Projekt gemeinsam weitere Schritte zu einer vollständigen Digitalisierung der Verwaltungsabläufe gehen, da nicht jede Kommune in der Lage ist, personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen im notwendigen Maß zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen die Fachverfahren aneinander angeglichen werden, um sich austauschen und enger zusammenarbeiten zu können. Zudem sollen die neusten Softwaremodule für vorhandene Produkte eingeführt sowie Prozesse analysiert und parallelisiert werden. Damit werden die Dienstleistungen aus den einzelnen Rathäusern für die Bürgerinnen und Bürger vereinheitlicht und erleichtert. Ziel des Projektes ist es, moderner, effizienter und kundenorientierter zu werden. Unter anderem soll die Bürgerkommunikation über die Homepage verbessert, eine Online-Terminvergabe für die Bürgerbüros mit einem Bürgermonitor eingeführt und für Gewerbetreibende ein E-Payment eingeführt

Das Hessische Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung ist davon überzeugt, dass das Digitalisierungsvorhaben der vier beteiligten Kommunen Neu-Anspach, Usingen, Schmitten und Glashütten noch zukunftsfähiger macht.

Für die Umsetzung des Vorhabens „Digitalisierungsfortschritt Fachverfahren“ wurde eine einmalige Zuwendung in Höhe von bis zu **216.085,00 Euro** bewilligt.

Für die Stadt Neu-Anspach wurde eine Zuwendung in Höhe von **19.899,74 €** (22.110,82 € abzgl. Eigenanteil (10% i. H. v. 2.211,08 €) bewilligt.

Der Förderbetrag beinhaltet das Upgrade der Gewerberegistersoftware **migewa21** sowie die Erweiterung der Hard- und Software **Zeus** für die Zeiterfassung im Bereich der Kitas.

Beratungsergebnis:

6.10 Jahresabschluss 2021

Vorlage: 127/2022

Mitteilung:

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2021 wie folgt ab:

-	Überschuss im ordentlichen Ergebnis:	3.716.990,71 €
-	Überschuss im außerordentlichen Ergebnis:	97.249,33 €
-	Jahresergebnis:	3.814.240,04 €
-	Erhöhung des Eigenkapitals:	von 14.939.446,21 € auf 18.753.686,25 €
-	Positiver Cashflow:	4.364.217,85 €
-	Kreditaufnahmen:	0,00 €

Trotz des sehr guten Ergebnisses kam es im Haushaltsjahr 2021 im Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft

zur Überschreitung des ordentlichen Ergebnisses, welche durch den Magistrat nachträglich genehmigt werden muss:

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft:

Die Überschreitung des ordentlichen Ergebnisses um 4.078,96 € ist insbesondere auf die Mehrausgaben im

Büchereibereich zurückzuführen. Hier ist eine Förderung akquiriert worden, sodass Mehrausgaben bei den

Sach- und Dienstleitungen gedeckt werden. Leicht höhere Strom- und Personalkosten sowie geringere

Einnahmen bei den Leihgebühren wirken sich hier ebenso aus.

Folglich sind im Zuge dieses Jahresabschlusses überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 14.420,91 € zu

genehmigen.

Die Deckung erfolgt durch die überplanmäßigen Einnahmen im THH 04 (10.341,95 €) und die hohen Steuereinnahmen im Gesamthaushalt.

Beratungsergebnis:

6.11 Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) bei der Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 128/2022

Mitteilung:

Bund und Länder sind verpflichtet, Verwaltungsdienstleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Ziele der Digitalisierungsmaßnahmen sind u.a.

- Prozesse zu optimieren um den Service für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zu verbessern
- dadurch Mitarbeitende in der täglichen Aufgabenerfüllung zu unterstützen und langfristig zu entlasten
- Multikanalzugang (elektronischer Zugang neben postalischen, telefonischen und persönlichen Zugang) zu organisieren

Eine Übersicht der aktuell auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach angebotenen digitalen Prozesse ist dieser Mitteilung beigelegt.

Die Digitalisierung erfordert einen ständigen Optimierungs- und Veränderungsprozess.

Da sich der Relaunch der kompletten Homepage bereits im Aufbau befindet, werden die neuen Prozesse nur noch auf der neuen Homepage eingearbeitet.

Beratungsergebnis:

7. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

8. Anfragen und Anregungen

8.1 Anfrage der NBL-Fraktion zum ISEK 2040 bzw. die künftige Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten

Vorlage: 139/2022

Beschluss:

Im Rahmen der Erarbeitung des ISEK 2040 haben sich, insbesondere im Jahr 2019, der Bauausschuss und der Arbeitskreis Stadtentwicklung sehr intensiv mit der Frage befasst, auf welchen Flächen sich die Stadt Neu-Anspach künftig die Ausweisung neuer Gewerbe- und Baugebiete vorstellen kann. Nach sehr ausführlicher Vorarbeit und Beratung wurden in der Folgezeit verschiedene Flächen beim regionalen Planungsverband zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan angemeldet.

Dies vorausgeschickt, stellen wir folgende Fragen:

- 1) Wie ist der Sachstand bezüglich der Aufnahme von Flächen in den regionalen Flächennutzungsplan?
- 2) Welchen Zeitplan hat der regionale Planungsverband derzeit zur Verabschiedung des entsprechenden Plans?
- 3) Gibt es auf Verwaltungs- oder Dezernentenebene bereits Erkenntnisse, welche der angemeldeten Flächen gegebenenfalls in den Plan aufgenommen werden könnten?

Beratungsergebnis:

8.2 Anfrage der CDU-Fraktion zu den finanziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine

Vorlage: 140/2022

Beschluss:

Die Corona Krise ist noch nicht überwunden und nun erschüttert uns eine weitere. Der Krieg in der Ukraine. Auch hier werden die finanziellen Folgen in den Kommunen und damit auch in der Stadt Neu-Anspach spürbar werden.

Die CDU-Fraktion fragt daher den Magistrat:

- Wann haben der Wirtschaftsförderer und/oder der Bürgermeister Gespräche mit den größten Gewerbesteuerzahlern vor Ort geführt, um die zu erwartenden Steuereinnahmen auszuloten. Um wie viele Unternehmen handelte es sich? Wie wurden diese Informationen in den Haushaltsberatungen berücksichtigt?
- Ist heute schon abzusehen, dass wir in den Jahren 2022/2023 verringerte Einnahmen bei der Gewerbesteuer zu erwarten haben?

Wenn Ja,

- von welcher Höhe müssen wir ausgehen?
- Welche Vorkehrungen hat die Verwaltung getroffen, um Schaden abzuwenden? Welche Auswirkungen hätte ein geringeres Gewerbesteueraufkommen auf die mittelfristige Finanzplanung?
- Wie könnten geringere Steuereinnahmen kompensiert werden?
- Welche Projekte müssten geschoben werden?

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach möglichen Gewerbesteuer-Rückzahlungen. Neu-Anspach hatte das Problem vor geraumer Zeit und Wehrheim im letzten Jahr. Auch hier die Frage:

- Ist abzusehen, ob Neu-Anspach mit Gewerbesteuer-Rückzahlungen in nächster Zeit konfrontiert werden könnte?

Nach einem Bericht in der Taunus-Zeitung vom 09.04.2022 kämpft Bad Homburg bereits mit dem Problem und hat bereits entsprechende haushälterische Maßnahmen ergriffen.

Beratungsergebnis:

8.3 Anfrage der SPD-Fraktion zur Beantwortung von Fragen bzgl. VzF-Jugendhaus

Vorlage: 141/2022

Beschluss:

Wir bitten den Magistrat folgende Anfrage zu beantworten:

- 1) Hat der VzF die ausstehenden Fragen aus der Haushaltsdebatte 2021, insbesondere die Frage, warum das Jugendhaus 2020 und 2021 trotz Nichtbetrieb teurer geworden ist, gegenüber der Verwaltung beantwortet? Wenn ja, bitte umgehend den Haupt- und Finanzausschuss informieren.
- 2) Sollte 1. Nicht der Fall sein, bitten wir den Magistrat darauf hinzuwirken, dass die offenen Fragen aus den Haushaltsberatungen seitens des VzF beantwortet werden.

Beratungsergebnis:

9. Sonstige Anfragen und Anregungen

Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Schriftführer